



Pressemitteilung
Luxemburg, den 8. Dezember 2016

Die EU sollte mehr tun, um die Bürgerinnen und Bürger vor Pandemien und anderen schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren zu schützen, so die Prüfer

Wie aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervorgeht, weist die EU-weite Planung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren wie Influenzapandemien erhebliche Schwachstellen auf. Obwohl in den letzten Jahren eine Reihe wichtiger Maßnahmen getroffen wurden, müssen die Mitgliedstaaten und ihre Gesundheitsbehörden nach Ansicht der Prüfer ihre Zusammenarbeit noch weiter verbessern.

Die Zuständigkeit für den Bereich der öffentlichen Gesundheit liegt in erster Linie bei den Mitgliedstaaten. Die Rolle der Europäischen Kommission besteht vornehmlich darin, Unterstützung zu leisten und ergänzende Maßnahmen zu ergreifen. Die EU hat schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren als einen Bereich identifiziert, in dem die Mitgliedstaaten gemeinsam effizienter handeln können. Mit dem EU-Beschluss zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren wurden im Jahr 2013 wichtige Änderungen im Bereich der Vorausplanung und der Reaktionskoordinierung eingeführt. Zudem wurde durch den Beschluss die Rolle des Gesundheitssicherheitsausschusses gestärkt, den der Rat der Gesundheitsminister im Jahr 2001 informell eingesetzt hatte.

Nach Einschätzung der Prüfer stellt der Beschluss aus dem Jahr 2013 zwar einen wichtigen Schritt im Hinblick auf die Stärkung des EU-Rahmens für Gesundheitssicherheit sowie die bessere Vorbereitung der Union auf den Umgang mit schwerwiegenden Gesundheitsgefahren dar, die Prüfer weisen aber auch darauf hin, dass auf der Ebene der Mitgliedstaaten und auf Kommissionsebene nach wie vor erhebliche Schwachstellen bestehen. Ferner gelangten sie zu dem Schluss, dass sich der Gesundheitssicherheitsausschuss als sehr wichtig herausgestellt hat. Er ist jedoch mit strategischen und operativen Herausforderungen konfrontiert, die bewältigt werden müssen.

"Durch die verstärkte Handels- und Reisetätigkeit können sich Krankheiten rasch über Grenzen hinweg ausbreiten. Die Gesundheitssicherheit eines Mitgliedstaats hängt daher oftmals von der Gesundheitssicherheit in seinen Nachbarländern ab", erläuterte Janusz Wojciechowski, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Es muss mehr getan werden, um die bei der Planung und Koordinierung bestehenden Schwachstellen zu beheben, damit die bisher eingerichteten Mechanismen den Bürgerinnen und

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

Bürgern der EU in vollem Umfang zugute kommen."

Die Prüfer ermittelten Verzögerungen bei der Umsetzung und Ausgestaltung des Beschlusses aus dem Jahr 2013. Die Koordinierung der Bereitschaftsplanung wurde verbessert, doch die Verfahren müssen robuster und besser definiert werden. Beispielsweise haben die Mitgliedstaaten noch zu wenig unternommen, um die gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen gegen Influenzapandemien zu beschleunigen. Auch ein EU-weites System zur Bewältigung eines dringenden Bedarfs an Impfstoffen oder anderer medizinischer Gegenmaßnahmen wurde bisher nicht geschaffen.

Den Prüfern zufolge sind die derzeit für Frühwarnung und Reaktion sowie für die Überwachung von Epidemien eingesetzten Systeme seit Jahren in Betrieb und ihre bedeutende Rolle auf EU-Ebene wird weithin anerkannt. Allerdings könnte das Frühwarn- und Reaktionssystem verbessert werden. Die zuletzt vorgenommenen Aktualisierungen der Verfahren zur Vorgehensweise im Fall schwerwiegender chemischer und Umweltgefahren wurden noch nicht getestet.

Die Prüfer ermittelten Schwachstellen in Bezug auf die Leistung des EU-Gesundheitsprogramms beim Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gesundheitsgefahren. Bei den meisten der geprüften Maßnahmen, die zwischen 2008 und 2013 zur Bekämpfung von Gesundheitsgefahren durchgeführt wurden, gab es keine nachhaltigen Ergebnisse, obwohl die vereinbarten Resultate erbracht wurden. Dadurch war der Beitrag dieser Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gesundheitsgefahren begrenzt. Darüber hinaus stellten die Prüfer fest, dass die Fortschritte im Hinblick auf das Erreichen des Ziels "Schutz vor Gesundheitsgefahren" für den Zeitraum 2014-2020 unzureichend gemessen werden und das Ausgabenvolumen im Zeitraum 2014-2016 relativ gering war.

Die Prüfer ermittelten eine Reihe von Lücken in der internen Koordinierung der Kommission in Bezug auf Tätigkeiten im Bereich der Gesundheitssicherheit zwischen den verschiedenen Programmen und Dienststellen. Sie gelangten ferner zu dem Schluss, dass mehr getan werden muss, damit die Kooperationsvereinbarungen zwischen den Krisenmanagementstrukturen der Kommission in vollem Umfang greifen können. Außerdem muss die Kommission ihr Operatives Zentrum für das Management von gesundheitlichen Krisensituationen effizienter verwalten, damit es besser für den Umgang mit künftigen Gesundheitskrisen gerüstet ist.

Die Prüfer unterbreiten den Mitgliedstaaten und der Kommission im Bericht eine Reihe von Empfehlungen:

- Der Beschluss aus dem Jahr 2013 sollte schneller umgesetzt werden, insbesondere durch Entwicklung eines strategischen Fahrplans für den Gesundheitssicherheitsausschuss, durch eine stärkere Leistungsüberwachung und durch Beschleunigung der gemeinsamen Beschaffung von Impfstoffen und anderen medizinischen Gegenmaßnahmen.
- Das Frühwarn- und Reaktionssystem sollte verbessert werden, und es sollten stärker integrierte Lösungen für das Risikomanagement entwickelt werden.
- Die Nachhaltigkeit der Ergebnisse kofinanzierter Maßnahmen, die zum Schutz vor Gesundheitsgefahren durchgeführt werden, sollte ebenso verbessert werden wie die damit verbundene Methode für die Leistungsmessung.
- Es sollte für eine strukturiertere Koordinierung zwischen den verschiedenen mit Fragen der Gesundheitssicherheit befassten Dienststellen der Kommission gesorgt werden.

Der Sonderbericht Nr. 28/2016 "Der Umgang mit schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren in der EU: Wichtige Schritte wurden unternommen, doch weitere müssen folgen" ist in 23 EU-Sprachen verfügbar.